

Antrag auf Befreiung von der Komposttonne



Zurück an:

Markt Markt Schwaben
Ordnungsamt
Schloßplatz 2
85570 Markt Schwaben

per E-Mail: ordnungsamt@markt-schwaben.de
per Fax: 08121/418-781

Antragsberechtigt ist nur der/die Eigentümer/in des Grundstücks

| | | |
|--|---|--|
| Eigentümer/in des Grundstücks | Name | |
| | Vorname | |
| | Straße/Hausnummer | |
| | Telefon | |
| | PK-Nummer (zu finden auf Ihrem Gebührenbescheid) | |
| anschlusspflichtiges Grundstück | Straße/Hausnummer | |
| | Personenzahl (Hauptwohnsitz) | |
| | Grundstücksfläche in m ² | |
| | unbebaute, unversiegelte Gartenfläche in m ² | |

Hiermit beantrage ich gem. §13a Abs. 3 Abfallwirtschaftssatzung des Marktes Markt Schwaben (AWS), die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Komposttonne.

Erklärung:

Ich erkläre hiermit, dass sämtliche auf dem o.g. Grundstück anfallenden kompostierbaren Haus- und Küchenabfälle ordnungsgemäß kompostiert werden und der Kompost auf meinem Grundstück ausgebracht wird.

Der Antragsteller übernimmt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Kompostierung.

Von den Hinweisen zur ordnungsgemäßen Kompostierung (siehe Anlage) habe ich Kenntnis genommen.

Gemäß der AWS des Marktes Markt Schwabens und des Landratsamtes Ebersberg ist hierzu Voraussetzung, dass eine zu düngende Gartenfläche von mindestens 50 qm / pro Person im Haushalt vorhanden ist. Mit meiner Unterschrift bestätige ich dies.

Mir ist auch bekannt, dass bei einer Kontrolle meiner Restmüll- oder Biotonne gefundene Fehleinwürfe dazu führen, dass die Gemeindeverwaltung eine Komposttonne zuteilt oder das Entsorgungsunternehmen die Tonne nicht leert. Dies hätte für mich auch den Verlust der für Eigenkompostierer günstigeren Müllgebühren zur Folge.

Ich bin darüber informiert, dass jede Veränderung der o.a. Situation beim Markt Markt Schwaben, Ordnungsamt, schriftlich anzuzeigen ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zur Kompostierung



Eine einfache und zugleich auch noch sinnvolle Methode der Müllentsorgung und –verwertung ist das Kompostieren von organischen Materialien aus dem Garten und der Küche.

Wer kann kompostieren?

Grundsätzlich kann jeder kompostieren, der über einen Garten verfügt. Hier ist aber eine zu düngende Gartenfläche von mindestens 50 qm / pro Person im Haushalt nötig bzw. verpflichtend, da die Ausbringung von zu großer Kompostmengen Nitratauswaschungen ins Grundwasser zur Folge hätte. In Einzelfällen kann der Markt Markt Schwaben Ausnahmen machen.

Was muss im Falle einer Befreiung von der Biotonne kompostiert werden?

Grundsätzlich alles was ansonsten über die Biotonne entsorgt wird.

Aus dem Garten:

Gras, Laub, Unkräuter, Pflanzenreste, Baum- und Strauchschnitt, Blumenerde (ohne Steine!), Blumenabfälle, Topfpflanzen (ohne Topf!)

Aus der Küche:

Obst- und Gemüsereste, Zitrusfrüchte-Schalen (ohne Netze), Kartoffelschalen, Teebeutel, Kaffee-Filtertüten, Brot, Backwaren, Milchprodukte

Sonstiges:

Blumensträuße, Papiertaschentücher, Papierservietten, Haushaltspapier, zerknülltes Zeitungspapier um Feuchtigkeit aufzusaugen

Was ist bei der Kompostierung besonders zu beachten?

Abfälle die Ungeziefer und Ratten anlocken können, sind sofort mit Erde zu bedecken oder in gesonderten Behältnissen zu kompostieren. Besonders bei Speiseresten ist Vorsicht geboten.